

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 1 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Bauder Reiniger PVC

Stoffname:

Lösemittelgemisch aus Kohlenwasserstoffen und Butanon

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches:

Reinigungsmittel

Verwendungen, von

denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname:

Bauder Reiniger PVC

Verwendung:

Reinigung PVC-Dachbahnen

Angaben zum Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Korntaler Landstraße 63

70499 Stuttgart

Telefon 0049-(0)-711/8807-0

Telefax 0049-(0)-711/8807-300

Auskunftsgebender Bereich: Tel.: 0049-(0)-711/8807-0

1.4. Notrufnummer

0049-(0)-30 30686 790

www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 2 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R11
Reizend (Xi)	R36
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
	R66, R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H225
H304

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319
H336
Verursacht schwere Augenreizung
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise :

Prävention :

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 3 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion :	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
Lagerung :	P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten
- Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
- Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten
- Butanon (Methylethylketon)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Aromatische Kohlenwasserstoffe: Konzentration : < 5,00 %

Aliphatische Kohlenwasserstoffe: Konzentration : > 30,00 %

Butanon Konzentration : >50,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 4 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahren- hinweise	Einstufung (67/548/EWG)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten				
EG-Nr. : 918-481-9		Asp. Tox.1	H304	Gesundheits- schädlich ; Xn;
Registrierung: 01-2119457273-39-xxxx	12 – 25			R65; R66
Butanon				
INDEX-Nr.: 606-002-00-3		Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich;
CAS-Nr. 78-93-3		Eye Irrit. 2	H319	F; R11
EG-Nr.: 201-159-0		STOT SE 3	H336	Reizend; Xi;
Registrierung: 01-2119457290-43-xxxx	50 – 60			R36; R66; R67
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
EG-Nr. : 918-167-1	12 – 25	Flam. Liq.3	H226	Gesundheits- schädlich; Xn;
		Asp. Tox.1	H304	R65; R66
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten				
EG-Nr. : 927-241-2		Flam. Liq.3	H226	R10
		STOT SE3	H336	Gesundheits- schädlich; Xn;
Registrierung : 01-2119471843-32-xxxx	8 - < 12	Asp. Tox.1	H304	R65; R66
		Aquatic Chronic3	H412	R67
				R52 – R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :	An die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen :	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt :	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt :	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken :	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 5 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Symptome :	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte :	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung :	Symptomatische Behandlung.
--------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
-------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel :	Wasservollstrahl
---------------------------	------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information :	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 6 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungs-
hinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) :

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur:

< 30°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: C9-C15 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 900, AGW: 600 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel
(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Inhaltsstoff: C9-C15 Aromaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 900, AGW: 100 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel
(Lösemittelkohlenwasserstoffe)

Inhaltsstoff: Butanon

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer,
Langfristig - systemische
Wirkungen, Hautkontakt: 1161 mg/kg KG/Tag

DNEL Arbeitnehmer,
Langfristig - systemische
Wirkungen, Einatmen: 600 mg/m³

DNEL Verbraucher,
Akut - lokale Wirkungen,
Hautkontakt: 412 mg/kg KG/Tag

DNEL Verbraucher,
Langfristig - systemische
Wirkungen, Einatmen: 106 mg/m³

DNEL Verbraucher,
Langfristig - systemische
Wirkungen, Verschlucken: 31 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 55,8 mg/l

Meerwasser: 55,8 mg/l

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 8 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Sporadische Freisetzung: 55,8 mg/l

Abwasserreinigungsanlage
(STP): 709 mg/l

Sediment: 284,7 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden: 22,5 mg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW: 200 ppm, 600 mg/m³,
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des
Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)
nicht befürchtet zu werden

EU ELV, Kurzzeitiger
Expositionsgrenzwert (STEL): 300 ppm, 900 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Zeitlich
gewichteter Mittelwert (TWA): 200 ppm, 600 mg/m³
Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis :
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät
verwenden.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.

Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis :
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das
Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und
Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz
(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 9 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:

Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	farblos klar
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich :	80 - 245 °C
Flammpunkt :	-5 °C (Abel-Pensky DIN 51755 = c.c. closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 10 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Obere Explosionsgrenze :	7 %(V)
Untere Explosionsgrenze :	0,6 %(V)
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	0,781 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit :	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augen

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 12 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung: Zielorgane: Zentralnervensystem
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Bemerkung: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoff: Butanon

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 2193 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten des Vorlieferanten.

Einatmen

LC50 : > 34 mg/l (Ratte; Dampf)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten des Vorlieferanten.

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten des Vorlieferanten.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Einatmen

LC50 : > 4,951 mg/l (Ratte; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 13 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut

LD50 Dermal : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 4,951 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Butanon

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 2990 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 203)

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 14 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 308 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50: 1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC0: 1150 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (statischer Test; DIN 38412)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL0: 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL0: 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)

Algen

EL0: 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL0: 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL0: 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Algen

EL0: 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR: 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 15 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,
< 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL50: > 10 - < 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50: > 22 - < 46 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

NOELR: < 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

EL50: > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Butanon

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 98 % (Expositionszeitdauer: 28 d) (OECD 301 D)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch,
< 2% Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 16 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 80 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: keine signifikante Hydrolyse
keine signifikante Photolyse

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 31,3 % (Expositionsdauer: 28 d)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Potenziell biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 89 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Butanon

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow 0,3 (40 °C)
Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis: nicht bestimmt

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 17 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Bioakkumulation

Ergebnis: nicht bestimmt

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Butanon

Mobilität

Verbleibt voraussichtlich in Wasser oder migriert durch den Boden. Das Produkt ist teilweise in Wasser löslich.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Mobilität

Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Mobilität

Das Produkt ist flüchtig und leicht biologisch abbaubar. Schwimmt auf dem Wasser. Adsorbiert am Boden. Hat geringe Mobilität.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Mobilität

Dispergiert rasch in der Luft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Butanon

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 18 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen., Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 19 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.G.
RID : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.G.
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3
(Gefahrzettel, Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 30; (D/E)

RID-Klasse: 3
(Gefahrzettel, Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 30

IMDG-Klasse: 3
(Gefahrzettel, EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein

Klassifizierung als umweltgefährdend
gemäß 2.9.3 IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 20 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE):	WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 2
Störfallverordnung:	Unterliegt der StörfallV. 6
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
VOC-Anteil :	Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG VOC-Anteil: 100 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand der Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zutreffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bauder Reiniger PVC

Seite 21 von 18

Erarbeitet am: 28.10.2015

Druckdatum: 30.10.2015

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

GIS-Code:

M-VM04 Spezailverdünnung